

(3) Die Höhe der Zuführungen zum „Konto junger Sozialisten“ ist nach den in der Neuerungsverordnung vom 22. Dezember 1971 (GBl. II 1972 Nr. 1 S. 1) festgelegten Vergütungen für Neliervorschläge zu berechnen.

(4) Die Zuführungen zum „Konto junger Sozialisten“ haben unabhängig von der Entlohnung, Vergütung und Prämierung von Einzelpersonen und Kollektiven zu erfolgen.

(5) Die Mittel des „Kontos junger Sozialisten“ der Betriebe sind auf einem Sonderkonto zu führen.

§5

Verwendung der Mittel

Die Mittel des „Kontos junger Sozialisten“ sind durch die Freie Deutsche Jugend in Abstimmung mit dem Minister der Finanzen zu verwenden. Dabei ist von dem Prinzip auszugehen, die Grundorganisationen der FDJ in den Betrieben materiell zu interessieren

und ihnen einen Teil dieser Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Jahre 1972/73 erfolgt die Verwendung der Mittel für die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 in Berlin.

§6

Kontrolle

Die FDJ-Leitungen haben das Recht, in den Betrieben die Bildung des „Kontos junger Sozialisten“ zu kontrollieren.

§7

Schlußbestimmung

Diese Anordnung tritt am 1. April 1972 in Kraft.

Berlin, den 28. März 1972

**Der Leiter
des Amtes für Jugendfragen
beim Ministerrat**

O p p e r m a n n

**Der Minister
der Finanzen**

B ö h m

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 679 vom 1. April 1972 enthält:

Anordnung Nr. 679 vom 28. Februar 1972 über DDR-Standards und Fachbereichsstandards

Anordnung Nr. 9 vom 20. März 1972 über Vorschriften des Deutschen Amtes für Meßwesen und Warenprüfung

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 680 vom 14. April 1972 enthält:

Anordnung Nr. 680 vom 13. März 1972 über DDR-Standards und Fachbereichsstandards

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— M zu beziehen.

Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt

501 Erfurt, Postschließfach 696

zum Preise von je 0,20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche

Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon 24 46 41, sind Einzelnummern gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.